



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Bezirksvertretung Chorweiler	06.05.2010	TOP
-------------------------------------	-------------------	------------

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung des Parkplatzes am Escher See durch einen Zirkus

Die Bezirksvertreterin Frau Sommer hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 22.03.2010 die Antwort der Verwaltung bemängelt, da nicht deutlich würde, welche Art von Kontrolle durchgeführt wurde. Sie möchte daher wissen, welche Maßnahmen unternommen wurden, um die Wasserqualität bzw. die sonstigen Belange der Umwelt zu sichern.

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits in der Stellungnahme zur Sitzung am 22.03.2010 dargestellt, wurden bei der visuellen Kontrolle vor Ort am 01.02.2010 durch zwei Mitarbeiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Abt. Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, keine Anhaltspunkte für eine Einleitung von Abwasser in den Untergrund und damit ins Grundwasser festgestellt. Vom Zirkusbetreiber, der mit Zustimmung des Eigentümers, des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof, das Grundstück in Anspruch nahm, wurden sowohl die häuslichen Abwässer wie auch der Mist aus dem Tierzelt abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt.

Es gab daher keine Veranlassung, außer der Kontrolle und der Abstimmung mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof weitere Maßnahmen durchzuführen. An dieser Erkenntnislage hat sich nichts geändert.

Sollten der Bezirksvertretung Chorweiler über Vermutungen hinausgehende belastbare Angaben über nachhaltige Bodenverunreinigungen während der über Wochen andauernden Nutzung vorliegen, wird um entsprechende Mitteilung gebeten. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob der Grundstückseigentümer ggf. Bodenuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen durchführen muss.